

Joachim Lindenberg

Von: [REDACTED]
Gesendet: Wednesday, 9 June 2021 17:10
An: poststelle@bfdi.bund.de
Betreff: Anregung zum Tätigkeitsbericht/Anfrage nach dem IFG

Sehr geehrter Herr Professor Kelber, sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte anknüpfen an Ihre Anregung im jüngsten, 29. Tätigkeitsbericht für 2020 auf Seite 10 „Ich empfehle dem Gesetzgeber die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes in Richtung eines Transparenzgesetzes. ...“

Zunächst möchte ich anregen, dass das BfDI auch ohne ein Transparenzgesetz selbst mit gutem Beispiel vorangeht und beispielsweise die Datenschutzbeschwerden von Betroffenen (Art. 77) und Vereinen (Art. 80) darstellt und aufschlüsselt z.B. hinsichtlich ihres Erfolges und der Bearbeitungsdauer. Das würde die Darstellung auf Seite 102 bestimmt sinnvoll ergänzen. Ohne Kenntnis der Fälle ist es schwierig eine wirklich geeignete Darstellung vorzuschlagen, aber ich kann mir die folgenden Kriterien vorstellen:

- Nach ausgeübtem Betroffenenrecht
- Nach der Bearbeitungsdauer, z.B. in angefangenen Quartalen seit Beschwerde
- Nach Erfolg, z.B. der Verantwortliche musste – auch teilweise – nachbessern oder die Beschwerde wurde abgewiesen
- Falls vorhanden Hinweise darauf, ob die Betroffenen mit dem Ergebnis des Verfahrens zufrieden waren
- Nach dem Sektor, Telekommunikationsunternehmen oder andere
- Ggfs. die Verantwortlichen bei denen die meisten Beschwerden eintrafen.

Selbstverständlich erwarte ich keine Details zu den Betroffenen.

Hilfsweise beantrage ich diese Daten für die Jahre 2019 und 2020 nach §1 (1) Informationsfreiheitsgesetz, oder geeignete anonymisierte Rohdaten die mir die Auswertung selbst ermöglichen. Und natürlich dürfen diese Rohdaten auch „access for one – access for all“ öffentlich sein.

Mit freundlichen Grüßen

